

Art des Fahrzeuges	Fabrikmarke	Typ	Modell-Jahr	Typenschein Nr.			
Arbeitskarren +)	H A R L O W	Power Sweeper	1963	4 3 4 7			
Merkmale "Harlow Power Sweeper" auf Hersteller-Plakette auf vorderer Traverse							
		Betriebsstoff Benzin	Anzahl Zyl.	1			
Hersteller des Fahrgestells	John Whitehead, Engineering Ltd., Harlow(GB)-Imp. F.P. Simon + Co., Basel						
Fahrgestell-Nr. eingeschlagen	vorn, links auf Traverse + auf Hersteller-Plakette						
Motor-Nr. eingeschlagen	links, auf Lüftungsgehäuse angeklebter Plakette						
Motor-Typ	Mk 12/2						
Lage des Motors	Mitte	Motorbremse					
Zyl.-Inhalt	118 cm <sup>3</sup>	Anhängerbremse	Aussenmasse in mm				
Takte	4	Getriebeart	Sellw./Spill	Länge 1'950			
Kühlung	Luft	Anzahl Vorwärtsgänge	Zughaken	Breite 1'000			
Antrieb	Reibrolle	Geschw. 1. Gang	Spur V. 850	Höhe 1'030			
Anzahl Achsen	1	Geschw. dir. Gang	3 - 5	Spur H.			
Anzahl Reifen	2	Differentialsperre	Wendekreis	Radstand			
Fussbremse	mechanische Klotzbremse, auf beide Räder, feststellbar						
Handbremse							
Gewichte	vorn	hinten	Total	Bereifung	vorn	hinten	Innenmasse in mm
leer			180	Dimension	12"		Länge
Nutzlast				Pneu-Tragk.	---		Breite
Gesamtgew.					Vollgummi		Höhe
Fabrikgarant.							Höhe seitl.
Fabrikgarant. max. Gesamtzuggew.				Anzahl Türen			Überhang H.
Lenkung: Lage				Motor-Marke	VILLIERS		Brems-PS 1,95 HP
Bohrung	55			Hub	50		Steuer-PS 0,6
Karosserie-Form	Strassenreinigungsmaschine						
Zahl der Plätze: Total	(vorn	Mitte	hinten	)	Stehplätze		

§)

Fernlicht	Fahrleistungsanzeiger
Abblendlicht	
Standlichter	
Nebellampe	Scheibenwischer
Schlusslicht	Warnvorrichtung
Rückstrahler V= 2/weiss / H= 2/rote Ø 50 mm	Rückblickspiegel
Stoplicht	Geschwindigkeitsmesser
Kontrollschildbeleuchtung	Gefährliche Bestandteile
Rückfahrlicht	
Elektr. Anlage	Volt
Lärmmessung *)	dB bei 3'400 U/min

Bemerkungen und Ausnahmen \*) Lärmmessung: Mit Originaltopf (Büchsenförmig) = 70 dB  
 Mit Frankfurter-Topf = 68 dB

§) Ausrüstung: Auf eine fest angebrachte Beleuchtung wird verzichtet; dagegen sind vorne auf jeder Seite möglichst weit aussen je ein weisser und hinten je ein roter Rückstrahler mit einer Mindestleuchtfläche von je 20 cm<sup>2</sup> anzubringen. Nachts und wenn die Witterung es erfordert, ist gemäss Art. 30 VRV links aussen eine Lampe anzubringen, die ein von vorne und hinten sichtbares gelbes Licht oder ein nach vorne weiss und nach hinten rot leuchtendes Licht ausstrahlt. (Verfügung EJPD vom 7.9.63)

+) Art des Fahrzeuges: Wird als Arbeitskarren anerkannt und im übrigen den gewerblichen Motoreinachsern gemäss BRB 5.2.57 gleichgestellt. Verfügung EJPD vom 7.9.63.

Ort und Datum der Typenprüfung Bern, 29.8.63.

Die Typenprüfungskommission